

Zum Abendmahl (nicht) zugelassen? »Solchen gehört das Himmelreich!«

Ralph Kunz

Dr. Ralph Kunz
Professor für Praktische
Theologie mit den Schwer-
punkten Gottesdienst
und Seelsorge an der
Theologischen Fakultät der
Universität Zürich.

»Du musst noch warten!«

Jung und alt hatten sich in der Kirche versammelt. Es war ein festlicher Gottesdienst zum eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag. In dieser Landgemeinde wird wie an vielen Orten der Deutschschweiz nach altem Brauch nur fünf Mal während des Kirchenjahrs Abendmahl gefeiert: an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und am Bettag. Und wie meistens an hohen Feiertagen waren auch an diesem Bettag Kinder im Gottesdienst. Die Austeilung wurde wandelnd begangen. In der Reihe stand auch ein sechsjähriges Mädchen. Sie und ihre Mutter gehörten nicht zur Gemeinde. Es waren offensichtlich auswärtige Gäste. Sie kannten die Ortstradition nicht. Mit dem, was jetzt (nicht) geschah, hatten sie jedenfalls nicht gerechnet. Als die Kleine vor dem Pfarrer stand und erwartungsvoll ihre Hand ausstreckte, bekam sie nichts. »Du musst noch warten, bis du konfirmiert bist«, flüsterte ihr der Pfarrer zu und schob sie weg. Das Mädchen ging leer aus, weinte, die Mutter war fassungslos und die Feier ging weiter.

Die geschilderte Szene ist eigentlich untypisch. In der Regel wird im reformierten Gottesdienst das kinderoffene Abendmahl gefeiert. Umso befremdlicher und nicht nachvollziehbar für die Frau und ihre Tochter war die erfahrene Zurückweisung. In ihrer Heimatgemeinde sind Kinder immer willkommen. Was sie nicht wissen konnte – der Pfarrer kommt aus einem anderen kirchlichen Hintergrund. Er ist ungarischer Siebenbürger. Und in der reformierten Kirche seiner Heimat herrschen (noch) strengere Sitten. Von vielem, was ihm vertraut und wichtig war, musste er mit dem Umzug ins Gastland Abschied nehmen. In der Frage der Zulassung blieb er streng. Wäre es zu einer Aussprache gekommen, hätte er der Frau dieselben Argumente vorgetragen, die er seinem Presbyterium vorgetragen hatte. Das wichtigste: Kinder verstehen nicht, was das Abendmahl bedeutet.

Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl

Tatsächlich ist es gar nicht lange her, dass über die Frage der Zulassung in den evangelischen Kirchen debattiert wurde. Die Gegner fürchteten einen Bedeutungsverlust der Konfirmation. Bis in die 1980er Jahre war die Zulassung der Kinder keine Selbstverständlichkeit – weder in lutherischen noch in reformierten Kirchen. Selbst wenn die Frage der Zulassung an den meisten Orten an Brisanz verloren zu haben scheint, selbstverständlich ist die offene Praxis bis heute nicht! In einigen Landeskirchen wird die Entscheidung den Gemeinden überlassen. Es ist daher angebracht zu fragen, was eigentlich für und wider das kinderoffene Abendmahl spricht. So zu fragen macht auch Sinn mit Blick auf andere Gruppen in der Gemeinde, denen man den nötigen Verstand zum Feiern abspricht.

1977 verabschiedete die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands eine Handreichung mit dem Titel »Teilnahme von Kindern am heiligen Abendmahl«. Die Kernaussage lautete: »Es ist ein Irrtum zu meinen, man könne nur das bejahen und praktizieren, was man lehrmäßig verstanden hat.« Nach einer Hinführung sei auch einem getauften Kind in Begleitung eines Erwachsenen eine Teilnahme am Abendmahl möglich. Die Handreichung argumentiert religionspädagogisch und entwicklungspsychologisch, um dann die Fixierung auf den Verstand als Irrtum zu bezeichnen. Rainer Lachmann formuliert im TRE-Artikel »Kind« in unmissverständlicher Klarheit, dass es auch »theologisch zureichenden Grund [gibt], den Kindern, die von Jesus als vorbildliche Mitglieder des Reiches Gottes herausgestellt werden, durch Ausschluss vom Evangelium die vollwertige Mitgliedschaft in der Kirche zu verweigern, es sei denn, man wollte einseitig ein an der Verstandesfähigkeit des gesunden (!) Erwachsenen bemessenes Glaubensverständnis zum

obersten Maßstab machen« (Rainer Lachmann, Art. Kind, in: TRE, Berlin/New York 2000, 156–176, S. 173).

Verschiedene Gesichtspunkte

Lachmann verweist auf die wichtigste biblische Belegstelle: das sogenannte Kinderevangelium Mk 10,13–16. Jesus mahnt dort seine Jünger: »Lasst die Kinder zu mir kommen! Wehrt ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht aufnimmt wie ein Kind, wird dort nicht hineinkommen.« Die Szene stellt eindrücklich vor Augen, dass Jesus die Kinder nicht nur zu sich kommen lässt. Sie sind das Exempel der Zugehörigkeit! Sie gehören zur Schar Jesu und ihnen gehört das Himmelreich, wie es hier in Anspielung auf die Seligspreisungen heißt. Kinder werden zu Boten und Zeugen des Evangeliums erklärt, weil sie vertrauen und empfangen können. Das ist weder eine Absage an den Verstand noch an die Moral. Betont wird vielmehr, dass es genügt, nach Jesu Gemeinschaft zu verlangen, um ihm nahezusein. Das Kinderevangelium steht wie die Erzählungen der offenen Mahlpraxis Jesu für die bedingungslose Annahme der Kleinen, Armen, Schwachen und Kranken.

Theologisch ist die Frage der Zulassung in diesem größeren Zusammenhang zu erörtern. Aber es gibt auch andere Gesichtspunkte zu bedenken. Es geht ja in der Feier nicht allein um Verstand und Vertrauen, sondern darum, dass das Abendmahl würdig und recht gefeiert wird. Hier haken die Gegner einer schrankenlosen Öffnung ein. Ihre Schlüsselstelle ist bezeichnenderweise die Mahnung des Paulus, dass ein jeder, der das Abendmahl begehrt, sich prüfen solle (1. Kor 11,28). Die geforderte Selbstprüfung verlangt, dass man weiß, was die kultische Gemeinschaft mit Christus bedeutet. Daraus lässt sich ableiten, dass der bewusste Glaubensvollzug nach der Lehre verlangt, die Liturgie gepflegt und die Gemeinschaft der Christen vor Verwechslungen geschützt werden muss.

Kinderoffen und kindgerecht feiern

Rund um das Abendmahl ist und war die Kirche (notabene von Anfang an) empfind-

liche Gemeinschaft. Sie ist als *sanctorum communio* durch die radikale Liebe ihres Herrn herausgerufen, eine Gemeinde zu sein, die sich nicht abschließt und niemanden ausschließt. Sie ist aber auch herausgefordert, das Heilige vor denen zu schützen, die den Kindern das Brot nehmen, um es den Hunden vorzuwerfen (Mt 15,26). Die Spannung muss ausgehalten werden. Die Feiargestalt des Glaubens hat eben darum eine Form. Sie gleicht einem Spiel, das Regeln hat, die man kennen muss, wenn man mitspielen will. Die Forderung nach einer sorgfältigen didaktischen Einführung und Begleitung von Kindern in sakramentalen Feiern ist darum berechtigt. Andererseits spricht gerade dann, wenn selten und nur an hohen Feiertagen gefeiert wird, viel dafür, die Abendmahlsfeiern nicht nur kinderoffen, sondern auch kindgerecht zu gestalten. Wenn Kinder mitfeiern, muss weder die Schönheit noch die Würde der Liturgie darunter leiden. Dafür gibt es gute Beispiele.

Der Heidelberger Systematiker Michael Welker hält in seiner Studie »Was geht vor beim Abendmahl?« fest, dass die Teilnahme keinem getauften Menschen verweigert werden kann und darf. »Weder fehlende körperliche und geistige Gesundheit noch mangelnde Bildung, Entwicklung oder Moralität können ein Grund sein, Menschen von der Feier des Abendmahls auszuschließen.« (Michael Welker, Was geht vor beim Abendmahl?, Stuttgart 1999, 152.) Wenn man Menschen nicht ausschließt, heißt das freilich noch nicht, dass man sie aktiv einschließt. An diesem Punkt gilt immer noch, was Lachmann im TRE-Artikel konstatiert, dass nämlich »aufs Ganze kirchlicher Arbeit gesehen den Kindern bei Weitem noch nicht das Gewicht zukommt, das die Kirche ihnen beimessen müsste, wollte sie wirklich von der kinderfeindlichen Welt als glaubwürdiger Anwalt der Kinder ernst genommen werden.« (Lachmann, a. a. O.) Dieses Urteil stimmt auch für andere Gruppen von Menschen, die zwar zur Kirche gehören, aber denen es an der Verstandesfähigkeit des gesunden Erwachsenen mangelt. Theoretisch werden sie nicht ausgegrenzt und aus theologischen Gründen wären sie sogar willkommen. Aber praktisch bleiben sie draußen. Das wird auch so bleiben, solange man diesen Menschen nicht zutraut, dass sie etwas vom Feiern verstehen.

Die Gabe der Erfolglosen

Natürlich ist es nicht ganz unbedenklich, demenziell erkrankte Menschen mit Behinderten und Kindern auf dieselbe Stufe zu stellen. Die speziellen Bedürfnisse und Gaben jeder dieser Gruppen sollen nicht vermischt und vermengt werden. Geistig behinderte Menschen sind weder Kinder noch sind sie krank, und Kinder sind nicht behindert oder dement. Bedenklich wäre es zudem, wenn der kleinste gemeinsame Nenner der drei Gruppen nur als Defizit identifiziert würde. Denn das, was sie verbindet, ist eine gemeinsame Ressource. Was sie alle gemeinsam haben: Jesus preist sie selig! Sie müssen die Forderungen der erfolgreichen Mitglieder unserer Leistungsgesellschaft nicht erfüllen, weil sie das nicht können: weil sie das Zeug dazu noch nicht haben oder nicht mehr haben oder gar nie hatten. Sie sind erfolglos. Entsprechend werden sie behandelt im Alltag. Gott sei Dank nicht nur lieblos. Kinder, Alte und Behinderte werden versorgt und sind umsorgt. Aber am Sonntag im Gottesdienst sollen sie mehr sein dürfen: vollwertige Subjekte, Töchter

und Söhne Gottes, Lehrmeister der göttlichen Liebe, die der Gemeinschaft der Heiligen die Gabe ihrer Fantasie und Freude schenken.

Der Gottesdienst kann nicht alle vereinen, die auch aus ganz praktischen Gründen im Alltag verschiedene Wege gehen und an verschiedenen Orten wohnen. Eine totale Inklusion am Sonntagmorgen zu fordern wäre unrealistisch. Es wäre aber schon viel gewonnen, wenn Gemeinden die Zulassung zur Mahlfeier regelmäßig und aktiv wahrnehmen würden und zum Beispiel im Quartier ansässige Angehörige mit ihren demenziell erkrankten Partnern, Eltern oder Nachbarn zum Gottesdienst einladen würden. Die Sorge, dass die Würde der Feier durch diese Öffnung nachhaltig gestört wird, soll man den Kleingläubigen überlassen. Die Großherzigen werden sich freuen. Wenn Kinder, alte oder behinderte Menschen regelmäßig mitfeiern, gewinnt die Gemeinde an Menschlichkeit und Lebendigkeit. Vielleicht lernt sie, wenn sie sich denen öffnet, die Jesus ganz nahe sind, auch eine neue Qualität des Feierns kennen. Solchen gehört das Himmelreich!

